

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 16.06.2026	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2026-109
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast Bauausschuss Hauptausschuss	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Feststellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den im Planzeichnungsteil ausgewiesenen Geltungsbereich östlich der Hufelandstraße.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Da der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 41 aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt werden muss (§ 8 Abs. 2 BauGB), ist eine Anpassung des FNP zwingend erforderlich. Der wirksame FNP stellt für diesen Bereich bisher andere Nutzungen dar. Um das Sondergebiet für den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel (SO EH nach § 11 BauNVO) rechtssicher auszuweisen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen östlich der Hufelandstraße. Die bisherige Darstellung wird für den betroffenen Teilbereich aufgehoben und durch die Sondergebietsfläche „Sonstige Sondergebiete – Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel (EH)“ ersetzt. Belange des Umweltschutzes wurden im Umweltbericht betrachtet und sind in die finale Abwägung eingeflossen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2026</b> :		<b>Produkt. Konto</b>  .	
Betrag im Jahr <b>2027</b> :			
Betrag im Jahr <b>2028</b> :			
Betrag im Jahr <b>2029</b> :			

Verfasser: Lafin, Anne  
 Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 16.06.2026  
 Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

**Anlagen:**

- A1 13. Änderung
- A2 Begründung einschließlich Umweltbericht